

BADEN-WÜRTTEMBERGISCHE STRAFVERTEIDIGER E.V.
- Sitz Stuttgart -

c/o Rechtsanwalt
Marvin Schroth
Riefstahlstraße 12
76133 Karlsruhe

Sehr geehrte Frau Kollegin,
sehr geehrter Herr Kollege,
wir laden Sie hiermit ein zu der folgenden Fortbildungsveranstaltung:

Betäubungsmittelstrafrecht – Grundlagen und neuere Entwicklungen
Referent: Rechtsanwalt Dr. Klaus Malek

Ort: Betriebsgaststätte im Hauptbahnhof Mannheim - Zeit: Samstag, den 3. Dezember 2011, 10 bis 17 Uhr
Seminarleitung: Rechtsanwalt Hannes Linke, Karlsruhe

Der Referent ist ausgewiesener Spezialist im Betäubungsmittelstrafrecht und Verfasser des im Beck Verlag München in 3. Auflage hierzu erschienenen Lehrbuchs. Er war viele Jahre für die Bundesrechtsanwaltskammer im Bereich der Fachanwaltsausbildung als Dozent tätig.

Die Veranstaltung soll einerseits für die jüngeren Kolleginnen und Kollegen eine Einführung in die in seiner Komplexität häufig unterschätzte und doch so praxisrelevante Materie bieten, andererseits aber auch die regelmäßig in BtM-Verfahren tätigen Verteidiger und Verteidigerinnen über die neueren Entwicklungen informieren und Gelegenheit zum Informationsaustausch geben.

Das Seminar beschränkt sich nicht auf die Darstellung des materiellen Drogenrechts, sondern umfasst auch besonders häufig in Betäubungsmittelverfahren vorkommende prozessuale Probleme wie den Einsatz von Verdeckten Ermittlern und V-Leuten und die noch in den juristischen Kinderschuhen steckenden Absprachen nach dem Verständigungsgesetz. Die neue allgemeine Kronzeugenregelung des § 46b StGB, die über § 31 BtMG auch im BtM-Verfahren gilt, und auch hier wesentliche Änderungen gebracht hat, wird, einschließlich der bisher hierzu ergangenen Rechtsprechung, dargestellt.

Anmeldungen bitte schriftlich oder per E-Mail an Rechtsanwalt Marvin Schroth, Riefstahlstraße 12, 76133 Karlsruhe, Telefax: (0721) 857295, E-Mail: strafverteidiger-bw@skpanwaelte.de. Bitte geben Sie bei Ihrer Anmeldung den Veranstaltungstitel sowie Ihren Namen mit Kanzleianschrift, Telefon, Fax und E-Mail-Adresse an.

Der Unkostenbeitrag beträgt für Vereinsmitglieder 60,00 €, für Nichtmitglieder 120,00 €. Er ist umsatzsteuerfrei und schließt Getränke und Pausenimbiss ein.

Den Betrag wollen Sie bitte mit der Anmeldung auf das Konto der Baden-Württembergischen Strafverteidiger e.V., Kontonummer 215162757 bei der Postbank Karlsruhe (BLZ 66010075) überweisen. Die Anmeldung ist verbindlich. Bei Rücktritt erheben wir eine Rücktrittspauschale von 10,00 €. Bei Nichtteilnahme ohne vorherige Abmeldung wird der volle Unkostenbeitrag fällig, sofern keine Ersatzperson gestellt wird.

Für die Teilnahme an der Veranstaltung wird eine Bescheinigung nach § 15 FAO (6 Std.) ausgestellt.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Schroth
Rechtsanwalt

Vorstand: Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte Stefan Allgeier (Mannheim), Thomas Fischer (Stuttgart, stellv. Vorsitzender), Hannes Linke (Karlsruhe), Dr. Klaus Malek (Freiburg, Vorsitzender), Michael Moos (Freiburg), Anja Müller (Mannheim), Robert Phleps (Freiburg), Christian Rieker (Heilbronn), Annette Scharfenberg (Lörrach), Karl-Heinz Schnell (Heidelberg), Marvin Schroth (Karlsruhe, Schatzmeister), Dirk Uden (Karlsruhe), Christian Wiehe (Mannheim)
www.strafverteidiger-bw.de - Konto: Postbank Karlsruhe Nr. 215 162-757 (BLZ 660 100 75)